
DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

im Auftrag der



Freien und Hansestadt Hamburg

A 26 Hafenpassage Hamburg

AK HH-Hafen (A 7/A 26) bis AD-Süderelbe (A 1/A 26)

Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar

Unterlage 9.3

Maßnahmenblätter



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Maßnahmenübersicht

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Umfang
1	Maßnahmenkomplex Vermeidungsmaßnahmen	
1.1 V _{CEF}	Bauzeitenbeschränkungen	---
1.2 V	Tabuflächen und Schutzzäune	2.560 m
1.3 V	Einzelbaumschutz	157 St.
1.4 V _{CEF}	Schutz von Fischen in der Süderelbe	---
1.5 V	Sicherung und Umsiedlung von Vegetationselementen der Trocken- und Magerrasen	970 m ²
1.6 V	Umweltbaubegleitung	---
1.7 V _{CEF}	Maßnahmen zur Minimierung des anlagebedingten Vogelschlagrisikos	---
1.8 V _{CEF}	Schutzmaßnahmen für den Schierlings-Wasserfenchel (<i>Oenanthe conioides</i>)	---
2	Maßnahmenkomplex Gestaltungsmaßnahmen	
2.1 G	Sukzessionsfläche	7.900 m ²
2.2 G	Mittelstreifenbegrünung	3.350 m ²
2.3 G	Landschaftsrassen	13.800 m ²
2.4 G	Deichbegrünung	30.250 m ²
2.5 G	Strauchbetonte Gehölzpflanzungen	405 m ²
2.6 G	Baumbetonte Gehölzpflanzungen	7.180 m ²
3 A	Entsiegelung	790 m ²
4 A	Einzelbaumpflanzungen	160 St.
5 A	Entwicklung von Trocken- und Magerrasen auf einem Teil der stillgelegten Entwässerungsfelder Moorburg-Ost	6.560 m ²
6	Ausgleichsmaßnahmen Moorburger Hinterdeich	
6.1 A	Sicherung und Entwicklung von artenreichem Grünland und extensive Grünlandnutzung im LSG „Moorburg“	2.858 m ²
6.2 A	Sicherung und Entwicklung von artenreichem Grünland und extensive Grünlandnutzung im LSG „Neugraben“	9.102 m ²
7	Ausgleichsmaßnahmen Kirchwerder Wiesen	
7.1 A _{CEF}	Sicherung und Entwicklung von artenreichem Grünland und Entwicklung einer halboffenen Landschaft mit strukturreichen Gehölzen, Hochstaudenfluren und Kleingewässern auf den Flurstücken 133, 1722 und 10594	86.768 m ²
7.2 A _{CEF}	Sicherung und Entwicklung von artenreichem Grünland auf den Flurstücken 137, 198, 218 und 5254	36.099 m ²
7.3 A _{CEF}	Sicherung und Entwicklung von artenreichem Grünland auf den Flurstücken 201 und 6768 tw.	32.345 m ²

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Umfang
8	Ausgleichsmaßnahmen Altengamme-Borghorst	
8.1 A	Sicherung und Entwicklung von artenreichem Grünland auf dem Flurstück 657	65.088 m ²
8.2 A _{CEF}	Sicherung und Entwicklung von artenreichem Grünland und Entwicklung einer halboffenen Landschaft mit strukturreichen Gehölzen auf den Flurstücken 315, 830, 1625, 3232, 3238	64.732 m ²

V = Vermeidungsmaßnahme

G = Gestaltungsmaßnahme

A = Ausgleichsmaßnahme

E = Ersatzmaßnahme (beim Abschnitt 6b nicht vorkommend)

CEF = artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (**continuous ecological functionality**)

FCS = artenschutzrechtliche kompensatorische Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands (**favourable conservation status**) (beim Abschnitt 6b nicht vorkommend)

Maßnahmenkomplex 7 Ausgleichsmaßnahmen Kirchwerder Wiesen

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung A 26 Hafenspassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	Maßnahmenkomplex-Nr. 7
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ausgleichsmaßnahmen Kirchwerder Wiesen		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 7 und 7w		
Lage des Maßnahmenkomplexes Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Bergedorf, Gemarkung Kirchwerder mehrere Teilflächen im nordwestlichen Teil der Kirchwerder Wiesen, tw. direkt angrenzend an Ausgleichsmaßnahmen für die A 26 Abschnitt 6a Flurstücke 133, 137, 198, 201, 218, 1722, 5254, 6768 tw., 10594, für die Zuwässerungsleitung außerdem die Flurstücke 195 und 4201 Ein Teil der Flächen gehört zum NSG „Kirchwerder Wiesen“, FFH-Gebiet „Kirchwerder Wiesen“ (DE 2526-304) (Flurstücke 133 tw., 137, 198, 201 tw., 218, 5254)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum „Elbmarsch“ Konflikt 1 B: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich der A 26 Abschnitt 6b insbesondere artenschutzrechtliche Konflikte mit Brutvögeln, die bau- und betriebsbedingt unvermeidbar sind und sich trassennah nicht kompensieren lassen sowie der Verlust gesetzlich geschützter Biotope: <ul style="list-style-type: none"> • Blaukehlchen (1 Brutpaar, betriebsbedingt betroffen), • Feldlerche (1 Brutpaar, betriebsbedingt betroffen) • Gelbspötter (5 Brutpaare baubedingt betroffen, davon hier 2 BP relevant, für die anderen 3 BP sind Maßnahmen im Bereich Altengamme-Borghorst vorgesehen), • Nachtigall (2 Brutpaare, je eines bau- und betriebsbedingt betroffen; davon hier 1 baubedingt betroffenes BP relevant, für das andere BP sind Maßnahmen im Bereich Altengamme-Borghorst vorgesehen), • Teichralle (1 Brutpaar, baubedingt betroffen). • Wasserralle (1 Brutpaar, betriebsbedingt betroffen) • Verlust gesetzlich geschützter Biotope (1,44 ha naturnahe Kleingewässer einschließlich Ufer- und Böschungsstrukturen) 1 Bo: Bau- und anlagebedingte Verluste und Beeinträchtigungen vorhandener Bodenfunktionen		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	7
notwendige Strukturen / Maßnahmen		
<p>Entwicklung von großflächigen, zusammenhängenden Extensivgrünlandflächen mit Anschluss an vorhandene Grünlandgebiete Vorhandene Gehölzstrukturen, die sich durch gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen strukturell verbessern lassen.</p>		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort		
Lage im Bereich der durch den Eingriff betroffenen naturräumlichen Einheit, grundwassergeprägte Standorte mit Vernetzung zu anderen Feuchtbiotopen oder Gewässern		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Ackerflächen, Grünland und Grünlandbrachen durchzogen von teils breiten Beetgräben, teilweise stark verlandete Gräben, vor allem im Norden – im Übergang zur Bebauung und dazugehörigen Gärten – Gliederung durch Gehölze entlang der Gräben. Im südlichen Teil nur vereinzelte Gehölze und ein Schilf-Röhricht.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vorgezogener Ausgleich von Lebensraumverlusten (CEF-Maßnahme) gemäß § 44 (5) BNatSchG für folgende Brutvögel:		
<ul style="list-style-type: none"> • Blaukehlchen (1 BP (Betrieb)), • Feldlerche (1 BP (Betrieb)), • Gelbspötter (2 BP (Bau)), • Nachtigall (1 BP (Bau)), • Teichralle (1 BP (Bau)), Absicherung des Erhaltungszustandes der Arten in Hamburg. • Wasserralle (1 BP Betrieb) 		
Ausgleich für den Verlust gesetzlich geschützter Biotope (naturnahe Kleingewässer einschließlich naturnaher Ufer- und Böschungsstrukturen).		
Ausgleich und Ersatz für Wertverluste im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gemäß § 15 BNatSchG für ermittelte Wertverluste Pflanzen/ Tierwelt und Boden nach dem Hamburger Staatsrätemodell (Kompensationsleistung des Maßnahmenkomplexes 7: 547.140 WP Pflanzen und Tierwelt, 547.140 WP Boden).		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	Maßnahmenkomplex-Nr. 7
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<p>7.1 A_{CEF} Sicherung und Entwicklung von artenreichem Grünland und Entwicklung einer halboffenen Landschaft mit strukturreichen Gehölzen, Hochstaudenfluren und Kleingewässern auf den Flurstücken 133, 1722 und 10594</p> <p>7.2 A_{CEF} Sicherung und Entwicklung von artenreichem Grünland auf den Flurstücken 137, 198, 218 und 5254</p> <p>7.3 A_{CEF} Sicherung und Entwicklung von artenreichem Grünland auf den Flurstücken 201 und 6768 tw.</p> <p>Ergänzend zu den einzelnen Maßnahmenblättern werden in dem nachfolgenden Folgeblatt für den Maßnahmenkomplex übergreifend die Bewirtschaftungsauflagen für die extensive Grünlandnutzung geregelt (siehe Folgeblatt „Bewirtschaftungsauflagen“).</p> <p>Außerdem werden in einem separaten Folgeblatt die ergänzenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Anhebung der Wasserstände auf den Flächen beschrieben (siehe Folgeblatt „wasserwirtschaftliche Maßnahmen“).</p>		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		15,5212 ha

Maßnahmenkomplex 7 Folgeblatt „Bewirtschaftungsauflagen“

Maßnahmenblatt (Komplex) – Folgeblatt „Bewirtschaftungsauflagen“		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
A 26 Hafenspassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	7
<p>Bewirtschaftungsauflagen für extensive Grünlandflächen (entsprechend dem Muster-Bewirtschaftungsvertrag der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, NGE3)</p> <p>Der Bewirtschafter verpflichtet sich im Rahmen von konkretisierenden Anweisungen der BUE oder einer von ihr beauftragten Person zu der folgenden Bewirtschaftung der Vertragsflächen. Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung wird für die einzelnen Flächen eine Wiesen- oder Weidenutzung vereinbart.</p> <p>Diese Bewirtschaftungsauflagen stellen einen Rahmen für die Bewirtschaftung der Vertragsflächen dar. Sie dienen der Entwicklung artenreichen Grünlands als Lebensstätte für dort beheimatete, seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Da die Lebensraumverhältnisse je nach Standort, Nutzungsgeschichte und Witterungseinflüssen vielfältig sind, kann Grünland nicht nach starren Nutzungsvorgaben bewirtschaftet werden. Demzufolge wird ein innovatives Grünlandmanagement verfolgt, das individuelle und flexible Bewirtschaftungsvereinbarungen, z. B. hinsichtlich der Mähtermine, der Beweidungsdichte, erforderlicher Grunddüngung, Bekämpfung unerwünschter Arten (z.B. Flatterbinse, Rauschmiele, Ackerkratzdistel, Schachtelhalm, Jacobskreuzkraut) ermöglicht, wenn es aus Gründen des Naturschutzes vertretbar ist.</p> <p>A Allgemeine Bewirtschaftungsauflagen:</p> <p>A.1 Pflegeumbruch und Neuansaat dürfen nicht vorgenommen werden. Nachsaaten sind nur nach schriftlicher Zustimmung der BUE unter Verwendung der vorgegebenen Saatgutmischungen erlaubt.</p> <p>A.2 Keine maschinelle Bearbeitung (Walzen, Schleppen, Mähen etc.) in der Frist vom 15. März bis zum 30. Juni. Diese Frist kann unter Berücksichtigung der aktuellen Wiesenvogelbrutvorkommen flächenbezogen durch Einzelanweisungen der BUE oder einer von ihr beauftragten Person verkürzt aber auch verlängert werden.</p> <p>A.3 Eine Düngung in geringem Umfang - insbesondere mit Phosphor und Kalium als mineralischer Dünger oder Stallmist - in dem Zeitraum nach der ersten Mahd bzw. vom 1. Juli bis 15. März kann auf Grundlage einer Bodenuntersuchung durch die BUE gestattet werden. Dies gilt ebenso auch für eine Erhaltungskalkung, um einen optimalen pH-Wert anzustreben. Art, Umfang und Zeitpunkt der Düngung sind zu dokumentieren. Im Übrigen ist keine Düngung gestattet. Der Bewirtschafter versichert, dass er die einschlägigen Mindestanforderungen für den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und sonstige einschlägige verpflichtende Anforderungen des nationalen Rechts einhält.</p> <p>A.4 Der Wasserhaushalt der Flächen darf nicht verändert werden. Es ist untersagt, Gräben und andere Gewässer auszubauen oder Dränagen anzulegen sowie die Gewässer vollständig abzulassen. Bestehende Gräben sind zu erhalten. Die Gräben werden vor Eintrag von Mähgut, Bodenbestandteilen und Astwerk geschützt. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Wasser- und Bodenverbände bleibt unberührt.</p> <p>A.5 Pflanzenschutzmittel dürfen nicht ausgebracht werden.</p>		

Maßnahmenblatt (Komplex) – Folgeblatt „Bewirtschaftungsauflagen“		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	7
A.6	Jakobskreuzkraut (<i>Senecio jacobaea</i>) ist unverzüglich mechanisch mit dem Wurzelwerk zu beseitigen. Die Pflanzenteile sind der Müllverbrennung zuzuführen. Auf das bei der BUE erhältliche Merkblatt wird hingewiesen. Ein Befall der Flächen mit Jakobskreuzkraut ist der BUE unverzüglich innerhalb von fünf Werktagen anzuzeigen.	
A.7	Das Lagern, Aufschütten, Verbrennen oder Einbringen von Müll, Schutt, land- oder forstwirtschaftlichen Abfällen sowie Bodenbestandteile ist verboten.	
A.8	Es ist untersagt, bauliche Anlagen aller Art zu errichten.	
A.9	Maßnahmen wie die Knick- und Gehölzpflege, die Räumung von Gräben oder Gräben und andere vergleichbare Maßnahmen dürfen nur mit Zustimmung der BUE durchgeführt werden.	
A.10	Die BUE übernimmt, bei dem Einsatz vom jeglichem Gerät durch den Bewirtschafter, keine Haftung für Schäden die sich aus dem Zustand der Bewirtschaftungsflächen ergeben.	
B	Besondere Bewirtschaftungsauflagen für die Bewirtschaftung von extensiv genutzten Wiesen (WI) und Weiden (WE)	
	Sofern die Vertragsflächen als Wiese (WI) zu nutzen sind, gelten folgende Auflagen	
B.1	Eine Beweidung, auch zur Nachweide, auf den Vertragsflächen ist ausgeschlossen. In Abstimmung mit der BUE können abweichend von dieser Regelung Einzelflächen in untergeordnetem Rahmen zur Weidehaltung von Rindvieh (Mutterkuhhaltung, extensive Rindermast) bzw. zur Mähweidenutzung genutzt werden. Solche Vereinbarungen über eine Beweidung von Einzelflächen sind schriftlich zu fixieren. Eine Beweidung mit Pferden ist auf diesen Flächen ausgeschlossen.	
B.2	Eine ausreichende Grünlandpflege ist zu gewährleisten. Die Flächen müssen mindestens zweimal im Jahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 15. September gemäht werden. In der Regel ist eine Nachmahd zum Ende der Vegetationsperiode durchzuführen. Dieser letzte Schnitt ist zeitlich so zu wählen, dass in jedem Fall zur Winterruhe ein kurzer Bestand vorhanden ist. Diese darf in Abhängigkeit vom Einzelfall und nach Absprache mit der BUE oder einer von ihr beauftragten Person auch als Schlegelmahd durchgeführt werden.	
B.3	Der erste früheste Schnittzeitpunkt, 1. Juli, kann unter Berücksichtigung der aktuellen Wiesenvogelbrutvorkommen flächenbezogen durch Einzelanweisungen der BUE oder einer von ihr beauftragten Person früher gelegt oder in den Juli hinein verlagert werden.	
B.4	Die Mahd ist langsam, nicht zu tief (möglichst 10 cm über dem Boden) und von einer Seite her oder von innen nach außen durchzuführen, damit Tiere aus der Fläche vertrieben werden.	
B.5	Das Mähgut ist von den Flächen zu entfernen, zu verwerten oder ordnungsgemäß zu kompostieren. Feldsilos dürfen auf den Vertragsflächen nicht angelegt werden. Die Lagerung von Silageballen und allen anderen Stoffen auf den Flächen ist nicht erlaubt.	
	Sofern die Vertragsflächen als Weide (WE) zu nutzen sind, gelten folgende Auflagen:	
B.6	In der Zeit vom 30. Oktober bis zum 01. Mai ist die Beweidung der Flächen ausgeschlossen. Zur Vermeidung von Trittschäden muss bei entsprechenden Wetterlagen der Abtrieb im Herbst früher erfolgen. Ausnahmen sind nur nach schriftlicher Zustimmung durch die BUE zulässig.	
B.7	Bis zum 1. Juli sind höchstens zwei Rinder pro Hektar (max. 1,5 GV/ha) erlaubt. Andere Wei-	

Maßnahmenblatt (Komplex) – Folgeblatt „Bewirtschaftungsauflagen“		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	7
	<p>detierarten sind unzulässig. Danach ist, soweit die Vegetationsdecke, der Vertritt und eine mögliche Bodenverdichtung es zulassen, entsprechend dem Grünlandmanagement und nach Absprache mit der BUE oder einer von ihr beauftragten Person, eine höhere Beweidungsdichte zulässig. Nur Standweide. Eine Winterbeweidung in den Monaten November bis März ist unzulässig. Eine Zufütterung ist nicht zulässig.</p> <p>B.8 Die Beweidung muss auf die Boden- und Witterungsverhältnisse angepasst werden, ggf. ist die Anzahl der Tiere auf den Flächen zu reduzieren oder auf eine Wiesennutzung umzustellen.</p> <p>B.9 Die Weidezäune sind fachgerecht aus Holzpfählen herzustellen und zu unterhalten.</p> <p>B.10 Eine ausreichende Grünlandpflege ist zu gewährleisten. Dies erfordert bei einer unzureichenden Abweidung des Grünlandes eine ausreichende Anzahl Pflegeschnitte während der gesamten Vegetationsperiode. In der Regel ist ein erster Pflegeschnitt bis Ende Juli und ein weiterer Ende September/Anfang Oktober durchzuführen. Ein die Grasnarbe schädigender starker Weiderest ist nach dem Pflegeschnitt abzufahren. Der letzte Schnitt ist zeitlich so zu wählen, dass in jedem Fall zur Winterruhe ein kurzer Bestand vorhanden ist. Dieser darf in Abhängigkeit vom Einzelfall nach Absprache mit der BUE oder einer von ihr beauftragten Person auch als Schlegelmahd durchgeführt werden.</p> <p>C Bewirtschaftungsauflagen für Gewässer wie Gräben, Grüppen und Vernässungszonen</p> <p>C.1 Die Gräben, Grüppen und Vernässungszonen gehören aus Naturschutzsicht zu den bedeutenden Lebensräumen im Grünland. Sie sind unter Berücksichtigung folgender naturschutzfachlicher Kriterien regelmäßig zu unterhalten bzw. zu pflegen.</p> <p>C.2 Die Räumung von Grüppen oder Gräben ist, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich der Wasser- und Bodenverbände fällt, nur in Abstimmung mit dem SOV oder einer von ihr beauftragten Person durchzuführen.</p> <p>C.3 Die Grabenunterhaltung der Gräben, die nicht in den Aufgabenbereich der Wasser- und Bodenverbände fallen, insbesondere Mahd einschließlich Ausharken, ist nur im Zeitraum von Oktober bis Februar zulässig. Das Mähgut ist in der Regel abzutransportieren.</p> <p>C.4 Mögliche weitergehende bzw. notwendige Maßnahmen sind direkt mit dem SOV abzusprechen.</p> <p>Abweichungen von den oben aufgeführten Bewirtschaftungsmaßnahmen sind nach Abstimmung mit der BUE z. B. bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen (sehr zeitiges Frühjahr, lange Regenperioden) denkbar. Sie bedürfen auf jeden Fall der Schriftform.</p>	

Maßnahmenkomplex 7 Folgeblatt „wasserwirtschaftliche Maßnahmen“

Maßnahmenblatt (Komplex) – Folgeblatt „wasserwirtschaftliche Maßnahmen“		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	7
<p>Die Planung der erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen einschließlich der nachfolgenden Erläuterungen erfolgte in Abstimmung mit der BUE. Die nachfolgenden Erläuterungen ergänzen die Plandarstellungen in Unterlage 9.2, Blatt 7w.</p> <p>Einrichtung eines Wassermanagements zur Anhebung und kontinuierlichen Führung der Grabenwasserstände für die Entwicklung artenreicher Feucht- und Nasswiesen</p> <p>Die Wasserstände auf den Maßnahmen-Grundstücken sollen unabhängig von ihrer Umgebung individuell geregelt werden können, ohne dass Auswirkungen auf benachbarte Flächen entstehen. Die dafür erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit Maßnahmen, die bereits auf benachbarten Flurstücken für den Abschnitt 6a der A 26 Hafenpassage auf der Grundlage eines eigenständigen wasserrechtlichen Verfahrens durchgeführt werden. Bei den Maßnahmenflächen für den Abschnitt 6a erfolgt eine Zuwässerung. Hierzu wird Wasser von der Gose-Elbe über ein Graben- und Leitungssystem zugeführt, um auch in Trockenwetterperioden einen möglichst konstanten Wasserstand auf den Maßnahmenflächen zu gewährleisten.</p> <p>Um auch auf den Maßnahmenflächen für den Abschnitt 6b möglichst konstante Wasserstände zu gewährleisten, wird von dem Flurstück 195 aus parallel zum nördlichen Kirchwerder Sammelgraben eine Zuwässerungsleitung (Aquapipe-Rohr) zum Flurstück 133 verlegt. Auf dem Flurstück 133 werden die vorhandenen Sielgräben Sf 198 und Sf 197 aus dem Grabensystem herausgelöst. Am südlichen Ende vom Graben Sf 198 wird ein Wehr errichtet, über das die Wasserstände auf der Fläche in Zukunft reguliert werden. Der Graben Sf 197 wird durch eine Dammstelle im Osten vom randlichen Sielgraben (Sf 196) hydraulisch getrennt. Zur Gewährleistung des Abflusses im östlichen Randgraben wird die Dammstelle zwischen dem Graben Sf 193 und Sf 196 aufgehoben.</p> <p>Um im Norden das Wasser auf dem Flurstück 10594 zu halten, werden am nördlichen Rand des Flurstücks zwei Gräben durch Dammstellen getrennt und außerhalb verbleibende Grabenabschnitte durch neue Grabenabschnitte (SF 196a und Sf 202a) an das randliche verbleibende Sielgrabensystem angeschlossen.</p> <p>Die Flurstücke 137, 198, 218 und 5254, die unmittelbar an Maßnahmen für den Abschnitt 6a angrenzen, werden hydraulisch direkt angeschlossen. Zwei Wehre am Ostrand der Fläche gewährleisten eine Wasserstandsregulierung.</p> <p>Damit die Wasserstandserhöhungen auf den Ausgleichsflächen keine Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke haben, werden alle Grenzgräben sofern erforderlich ertüchtigt.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 26 Hafenspassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	Maßnahmen-Nr. 7.1 ACEF
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <ul style="list-style-type: none"> • Gelbspötter (2 Brutpaare, baubedingt) (weitere Maßnahmen für die Art (3 BP) siehe Maßnahme 8.2 ACEF) • Nachtigall (1 Brutpaar, baubedingt) (weitere Maßnahmen für die Art (1 BP) siehe Maßnahme 8.2 ACEF) • Teichralle (1 Brutpaar, baubedingt) • Wasserralle (1 Brutpaar, betriebsbedingt) 		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Auf dem überwiegenden Teil der Maßnahme (Flurstücke 133, 1722 und südlicher Teil des Flurstücks 10594) Vernässung und Weiterentwicklung der Gräben und Grabenröhrichte in Kombination mit extensiver Grünlandnutzung (ökologische Aufwertung des gesamten Biotopkomplexes und Ausgleich für den Verlust gesetzlich geschützter Biotope (naturnaher Kleingewässer)).</p> <p>Im westlichen Bereich der Maßnahme (Flurstücke 1722 und 10594) Anlage eines Kleingewässers südlich der vorhandenen Bäume (CEF für Teichralle, 1 BP und Wasserralle 1 BP) durch Grabenaufweitungen.</p> <p>Im nördlichen Teil der Maßnahme ((Flurstücke 1722 und 10594) Entwicklung einer halboffenen Landschaft mit Einzelbäumen, kleineren Gehölzen, Hochstaudenfluren und artenreichem Grünland. Lokal Entwicklung strukturreicher Strauchschichten im vorhandenen Gehölzbestand (CEF für Gelbspötter, 2 BP und Nachtigall, 1 BP).</p> <p><u>Erhöhung der Wasserstände</u></p> <p>Einrichtung eines Wassermanagements zur Anhebung und kontinuierlichen Führung der Grabenwasserstände zur Entwicklung artenreicher Feucht- und Nasswiesen. Hierzu werden die Flächen an das Zuwässerungssystem der Maßnahmenflächen für die A 26 Abschnitt 6a (VKE 7051) angeschlossen.</p> <p>Für die Zuwässerung der Flurstücke 133, 1722 und 10594 wird eine Leitung von den Maßnahmenflächen für die A 26 Abschnitt 6a (Flurstück 195) parallel zum Nördlichen Kirchwerder Sammelgraben im oberen Teil der Grabenböschung, also innerhalb des Grabenflurstücks verlegt (Flurstück 4201).</p> <p>Die Grabenstrukturen und -funktionen im Bereich der Maßnahmenflächen werden so umstrukturiert, dass die Wasserstände auf den Flächen angehoben werden können ohne die Nachbargrundstücke zu beeinträchtigen. Die Grenzgräben werden soweit ertüchtigt, dass die Entwässerung der Nachbarflurstücke gewährleistet bleibt und bestehende Nutzungen nicht eingeschränkt werden.</p> <p>Die Planung dieser wasserwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der BUE. Bezüglich weiterer Details wird auf das Folgeblatt „wasserwirtschaftliche Maßnahmen“ zum Maßnahmenkomplex 7 sowie den Lageplan in Unterlage 9.2, Blatt 7w verwiesen.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	7.1 ACEF
<p><u>Sicherung und Entwicklung artenreicher Grünlandflächen (~54.500 m²) mit typischem Beetgrabensystem und begleitenden (linienhaften) Hochstauden und Röhrichtern (~20.400 m²)</u></p> <p>Erhalt bestehender Gräben und Beetgräben. Wiederherstellung stark verlandeter Gräben. Der Aus- hubboden aus den Gräben wird zur Wiederherstellung der buckeligen Grünland-Beete mittig aufgetra- gen und eingefräst.</p> <p>Umwandlung noch vorhandener Ackerflächen in artenreiches Grünland durch Mahdgutübertragung oder Ansaat mit Saatgut aus gebietseigenen Herkünften gemäß § 40 BNatSchG.</p> <p>Im Bereich bereits vorhandener Grünlandflächen Erhöhung des Artenreichtums – insbesondere des Kräuteranteils – ebenfalls durch Mahdgutübertragung oder Ansaat mit Saatgut aus gebietseigenen Herkünften gemäß § 40 BNatSchG.</p> <p>Hierbei sind die Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut (FLL 2014) zu beachten.</p> <p>Im Fall einer Mahdgutübertragung sind in Abstimmung mit der BUE mit ausreichendem zeitlichem Vor- lauf geeignete Spenderflächen und das Begrünungsverfahren zu bestimmen (z. B. Heumulch, Übertrag von frischem Mahdgut, Druschgut-Übertrag u. a.).</p> <p>Im Fall von Saatgut sind aufgrund der naturschutzfachlichen Anforderungen an die Flächen falls mög- lich lokale Herkünfte zu verwenden (z. B. innerhalb des Naturraums gewonnenes oder vermehrtes Saatgut (= Naturraum-Saatgut)). Sofern dieses nur teilweise oder nicht verfügbar ist, kann auf Regio-Saatgut zurückgegriffen werden (Herkunft auf Basis von bundesweit 22 Ursprungsgebieten gemäß Erhaltungsmischungsverordnung (ErhMiV)). Die Maßnahmenflächen liegen im Ursprungsgebiet 1 (Nordwestdeutsches Tiefland).</p> <p>Im Rahmen der Ausführungsplanung ist die Verfügbarkeit von Naturraum- bzw. alternativ Regio- Saatgut zu prüfen. Zur Sicherstellung der hohen Qualitätsanforderungen an Herkünfte und Produktion gemäß ErhMiV ist zertifiziertes Saatgut zu verwenden (weitere Hinweise für die Ausführungsplanung siehe unten).</p> <p>Es erfolgt eine extensive Bewirtschaftung aller Grünlandflächen als Wiese (in Abstimmung mit der BUE ggf. auch als Weide; siehe auch weitere Hinweise zur Pflege und Unterhaltung).</p> <p>Zur Förderung offener Gräben und besonnter Hochstauden- und Röhrichtsäume und daran angepass- ter Arten- und Lebensgemeinschaften ist im Bereich des Flurstücks 10594 teilweise der Rückschnitt bzw. die Rodung einzelner Gehölze (Erlen) vorgesehen. Diese Verluste werden durch Entwicklungs- maßnahmen in anderen Bereichen der Maßnahme (s.u.) kompensiert.</p> <p><u>Anlage von Kleingewässern (~870 m²)</u></p> <p>Abschnittsweise Aufweitung eines vorhandenen Beetgrabens im Westen der Maßnahme (Flurstück 1722 und 10594) zur Vergrößerung der Wasserfläche und Herstellung naturnaher Uferzonierungen. Profilierung von Flachwasserzonen und unregelmäßig verlaufenden Uferlinien. Abtransport und Wie- derverwendung des anfallenden Bodens außerhalb der Maßnahmenflächen.</p> <p>Begrünung der Böschungen und offener Bodenstellen durch Mahdgutübertragung oder Ansaat mit Saatgut aus gebietseigenen Herkünften (s.o.). Mit der Ansaat wird das Ziel verfolgt, schnell eine ge- schlossene Krautschicht zu entwickeln und ein übermäßiges Aufkommen von Pioniergehölzen zu min- dern, die sich ansonsten durch Samenflug rasch auf den Flächen ausbreiten könnten.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	7.1 ACEF
<p><u>Sicherung und Entwicklung naturnaher Gehölzstrukturen (~5.298 m²)</u></p> <p>Entwicklung strukturreicher Feldgehölze über eine zielgerichtete Entwicklungspflege und tw. schonende Umbaumaßnahmen der vorhandenen Gehölzbestände. Angestrebt wird eine durchgehende, artenreiche Strauchschicht mit hohem Dornenstrauchanteil. Erhalt von Altbäumen und belassen von Totholz. Entnahme standort- und gebietsfremder Arten. Keine großflächigen Fällungen oder Rodungen. Unterpflanzung bei Bedarf mit Bäumen und Sträuchern zur Entwicklung strukturreicher Strauch- und Baumschichten. Keine flächigen Neuanpflanzungen sondern lediglich Unterpflanzungen und lokale, einzelne Ergänzungen im Bestand. Anpflanzungen ausschließlich aus einheimischen standortgerechten Laubgehölzen (Bäumen und Sträuchern).</p> <p>Vorrangig betrifft diese Maßnahme die vorhandenen Gehölzbestände im Norden der Maßnahmenflächen (Flurstücke 10595 und 1722). Sie gilt jedoch ebenso für das kleine Feldgehölz im Nordosten des Flurstücks 133 sowie für einzelne Gehölze im Süden des Flurstücks 133.</p> <p>Für die gemischte Gehölzpflanzung eignen sich z. B. folgende Arten:</p> <p><u>Baumarten:</u> <i>Quercus robur</i> (Stieleiche), <i>Alnus glutinosa</i> (Erle), <i>Salix spec.</i> (Weiden)</p> <p><u>Straucharten:</u> <i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder), <i>Cornus sanguinea</i> (Blutroter Hartriegel), <i>Cornus mas</i> (Gemeiner Hartriegel), <i>Crataegus monogyna</i> (Weißdorn), <i>Euonymus europaeus</i> (Pfaffenhütchen), <i>Prunus padus</i> (Traubenkirsche), <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe), <i>Salix spec.</i> (Weiden), <i>Viburnum opulus</i> (Gemeiner Schneeball)</p>		
<p><u>Sicherung und Entwicklung von flächigen Hochstaudenfluren und Röhrichten (~5.700 m²)</u></p> <p>Funktionale Ergänzung der CEF-Maßnahmen für Gelbspötter, Nachtigall und Teichralle durch qualitative und quantitative Verbesserung des Lebensraumpotenzials, insbesondere Nahrungsflächen.</p> <p>Sicherung und Entwicklung hochwertiger feuchter Hochstaudenfluren und Röhrichte in verschiedenen Teilbereichen der Maßnahme durch zielgerichtete regelmäßige Pflege. Die im Bestand vorhandenen, unterschiedlichsten Vegetationsausprägungen von feuchten Hochstaudenfluren und Röhrichten sowie Übergängen dazwischen drohen bei unterbleibender Pflege der Flächen zu verbuschen und erheblich an ökologischem Wert zu verlieren. Durch die Sicherstellung einer auch in Zukunft regelmäßigen Pflege der Flächen soll diesem Prozess entgegengewirkt werden.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme:		86.768 m ² (8,6768 ha)

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	7.1 ACEF	
Zielbiotop:	ha /St.	Ausgangsbiotop:	ha /St.
Artenreiches mesophiles Grünland und Feucht- und Nassgrünland	5,4500 ha	Acker (LA)	4,3270 ha
Naturnahe Gräben incl. Saumstrukturen	2,0400 ha	Intensivgrünland (GIM)	1,1700 ha
Flächige Hochstauden/Röhrichte	0,5700 ha	Gräben incl. Saumstrukturen (FGR)	1,7600 ha
Kleingewässer	0,0870 ha	Ruderalfluren (AKM)	0,6570 ha
naturnahe Gehölze	0,5298 ha	Röhricht (NRS)	0,2088 ha
Zufahrt	0,0110 ha	Gehölze	
		(HE,	0,0230 ha
		HGF,	0,0930 ha
		HGZ,	0,0100 ha
		HFS,	0,0080 ha
		HUE,	0,1760 ha
		HUW,	0,0110 ha
		HUZ)	0,2220 ha
		Zufahrt (VSW)	0,0110 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft			
<u>Grünland</u>			
Dauerhafte Bewirtschaftung der Flächen entsprechend den Bewirtschaftungsauflagen der BUE (s. Folgeblatt zum Maßnahmenkomplex 7).			
<u>Gräben, Kleingewässer, Röhrichte und Hochstauden</u>			
Grabenpflegekonzept mit naturschutzfachlich angepassten Räumungsintervallen. Bei starker Verlandung Grabenräumung, da die offenen Grabensysteme für viele Arten wertvolle Lebensraumstrukturen darstellen (z. B. Amphibien, Libellen). Das Räumgut kann auf den benachbarten Flächen aufgebracht werden. Gleiches gilt für Kleingewässer bei zunehmender Verlandung.			
Erhaltung und Förderung begleitender Hochstauden- und Röhrichtsäume durch gezielte Pflegemaßnahmen. Regelmäßige Pflege in Form von regelmäßiger Mahd (mind. einmal in drei Jahren), um Gehölzaufwuchs zu unterdrücken und der ansonsten drohenden Verbuschung der Flächen entgegenzuwirken. Um unterschiedliche Vegetationsstadien der Hochstaudenfluren und Röhrichte auch über den Winter zu erhalten, erfolgt eine rotierende Mahd auf jeweils nur rd. einem Drittel der Flächen pro Jahr.			
Im südlichen Teil der Maßnahme regelmäßige Entfernung von eventuellem Gehölzaufwuchs an den Gräben, Kleingewässern und Rändern der Fläche zum Erhalt des offenen Charakters und als Lebensraum für Wiesenvögel.			
<u>Gehölze</u>			
Keine regelmäßige Pflege. Rückschnitte nur einzeln und nach Bedarf. Entwicklung stufiger und ge-			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	Maßnahmen-Nr. 7.1 ACEF
buchteter Wald- bzw. Gehölzränder, ggf. mithilfe gezielter Rückschnitte einzelner Gehölze. Selektive Gehölzpflege zur Förderung langsam wachsender Sträucher und insbesondere Dornensträucher.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionskontrolle vor Baubeginn der A 26 Abschnitt 6b zur Überprüfung der Wirksamkeit als CEF-Maßnahme. Im Rahmen der Funktionskontrolle sind die fachgerechte Umsetzung der Maßnahmen und das Lebensraumpotenzial der Flächen für die Zielarten zu überprüfen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <u>Zuwässerung</u> Im Zuge der Ausführungsplanung sind die Maßnahmen, die zur Zuwässerung der Flächen erforderlich sind, im Detail zu planen und vor der Umsetzung mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen. <u>Ansaaten</u> Standard-Saatgutmischungen gemäß den Empfehlungen der FLL (RSM Regio, Ausgabe 2014) oder einzelner Anbieter sind aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Anforderungen an die Flächen und der unmittelbaren Nähe zum FFH-Gebiet nicht für Ansaaten geeignet. Falls Ansaaten erforderlich werden, sind in Abstimmung mit der BUE standortangepasste Mischungen zu entwickeln. Im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind bei kräuterreichen Ansaaten i.d.R. von der Dauerpflege abweichende und engere Mahdintervalle zur Etablierung des Bestandes erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	7.2 ACEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Entwicklung offener, extensiver Grünlandflächen (CEF Feldlerche, 1 BP) in Kombination mit extensiver Grünlandnutzung.</p> <p><u>Erhöhung der Wasserstände</u></p> <p>Durch die Lage angrenzend an die Maßnahmenflächen der A 26 Abschnitt 6a (VKE 7051) ergibt sich ein größerer Komplex zusammenhängender Flächen. Auf den Flächen westlich angrenzend ist bereits die Einrichtung eines Wassermanagements zur Anhebung und kontinuierlichen Führung der Grabenwasserstände zur Entwicklung artenreicher Feucht- und Nasswiesen vorgesehen. Die Maßnahmenflächen des Abschnitts 6b werden an das Zuwässerungssystem der angrenzenden Maßnahmenflächen des Abschnitts 6a angeschlossen.</p> <p>Die Grabenstrukturen und -funktionen im Bereich der Maßnahmenflächen werden so umstrukturiert, dass die Wasserstände auf den Flächen angehoben werden können ohne die Nachbargrundstücke zu beeinträchtigen. Die Grenzgräben werden soweit ertüchtigt, dass die Entwässerung der Nachbarflurstücke gewährleistet bleibt und bestehende Nutzungen nicht eingeschränkt werden.</p> <p>Die Planung dieser wasserwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der BUE. Bezüglich weiterer Details wird auf das Folgeblatt „wasserwirtschaftliche Maßnahmen“ zum Maßnahmenkomplex 7 sowie den Lageplan in Unterlage 9.2, Blatt 7w verwiesen.</p> <p><u>Sicherung und Entwicklung artenreicher Grünlandflächen (~27.930 m²) mit typischem Beetgrabensystem und begleitenden (linienhaften) Hochstauden- und Röhrichtchen (~8.000 m²)</u></p> <p>Erhalt bestehender Gräben und Beetgräben. Wiederherstellung stark verlandeter Gräben. Der Aushubboden aus den Gräben wird zur Wiederherstellung der buckeligen Grünland-Beete mittig aufgetragen und eingefräst.</p> <p>Erhöhung des Artenreichtums - insbesondere des Kräuteranteils - durch Mahdgutübertragung oder Ansaat mit Saatgut aus gebietseigenen Herkünften gemäß § 40 BNatSchG.</p> <p>Hierbei sind die Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut (FLL 2014) zu beachten.</p> <p>Im Fall einer Mahdgutübertragung sind in Abstimmung mit der BUE mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf geeignete Spenderflächen und das Begrünungsverfahren zu bestimmen (z. B. Heumulch, Übertrag von frischem Mahdgut, Druschgut-Übertrag u. a.).</p> <p>Im Fall von Saatgut sind aufgrund der naturschutzfachlichen Anforderungen an die Flächen falls möglich lokale Herkünfte zu verwenden (z. B. innerhalb des Naturraums gewonnenes oder vermehrtes Saatgut (= Naturraum-Saatgut)).</p> <p>Sofern dieses nur teilweise oder nicht verfügbar ist, kann auf Regio-Saatgut zurückgegriffen werden (Herkunft auf Basis von bundesweit 22 Ursprungsgebieten gemäß Erhaltungsmischungsverordnung (ErhMiV)). Die Maßnahmenflächen liegen im Ursprungsgebiet 1 (Nordwestdeutsches Tiefland).</p> <p>Im Rahmen der Ausführungsplanung ist die Verfügbarkeit von Naturraum- bzw. alternativ Regio-Saatgut zu prüfen. Zur Sicherstellung der hohen Qualitätsanforderungen an Herkünfte und Produktion gemäß ErhMiV ist zertifiziertes Saatgut zu verwenden (weitere Hinweise für die Ausführungsplanung siehe unten).</p>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	Maßnahmen-Nr. 7.2 ACEF	
<p>Externe Bewirtschaftung aller Grünlandflächen als Wiese (in Abstimmung mit der BUE ggf. auch als Weide; siehe auch weitere Hinweise zur Pflege und Unterhaltung).</p> <p>Zur Förderung der Funktionen als Wiesenvogellebensraum und zur Förderung offener Gräben und besonderer Hochstauden- und Röhrichtsäume und daran angepasster Arten- und Lebensgemeinschaften ist der Rückschnitt bzw. die Rodung vereinzelt vorhandener Gehölze vorgesehen.</p> <p>Im Norden der Flächen bleiben Gehölzstrukturen an den Rändern der Fläche erhalten (rd. 169 m²).</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme:		36.099 m ² (3,6099 ha)	
Zielbiotop:	ha /St.	Ausgangsbiotop:	ha /St.
Artenreiches mesophiles Grünland und Feucht- und Nassgrünland	2,7930 ha	Mesophiles Grünland (GMZ)	2,5030 ha
Naturnahe Gräben incl. Saumstrukturen	0,8000 ha	Gräben incl. Saumstrukturen (FGR)	0,1780 ha
naturnahe Gehölze	0,0169 ha	Ruderalfluren (AKM)	0,3550 ha
		Gehölze (HUZ)	0,5739 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft			
<u>Grünland</u>			
Dauerhafte Bewirtschaftung der Flächen entsprechend den Bewirtschaftungsauflagen der BUE (s. Folgeblatt zum Maßnahmenkomplex 7).			
<u>Gräben, Kleingewässer, Röhrichte und Hochstauden</u>			
Grabenpflegekonzept mit naturschutzfachlich angepassten Räumungsintervallen. Bei starker Verlandung Grabenräumung, da die offenen Grabensysteme für viele Arten wertvolle Lebensraumstrukturen darstellen (z. B. Amphibien, Libellen). Das Räumgut kann auf den benachbarten Flächen aufgebracht werden. Gleiches gilt für Kleingewässer bei zunehmender Verlandung.			
Erhaltung und Förderung begleitender Hochstauden- und Röhrichtsäume durch gezielte Pflegemaßnahmen. Regelmäßige Pflege in Form von regelmäßiger Mahd (mind. einmal in drei Jahren), um Gehölzaufwuchs zu unterdrücken und der ansonsten drohenden Verbuschung der Flächen entgegenzuwirken. Um unterschiedliche Vegetationsstadien der Hochstaudenfluren und Röhrichte auch über den Winter zu erhalten, erfolgt eine rotierende Mahd auf jeweils nur rd. einem Drittel der Flächen pro Jahr.			
Regelmäßige Entfernung von eventuellem Gehölzaufwuchs an den Gräben und Rändern der Fläche zum Erhalt des offenen Charakters und als Lebensraum für Wiesenvögel.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	Maßnahmen-Nr. 7.2 A_{CEF}
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionskontrolle vor Baubeginn der A 26 Abschnitt 6b zur Überprüfung der Wirksamkeit als CEF-Maßnahme. Im Rahmen der Funktionskontrolle sind die fachgerechte Umsetzung der Maßnahmen und das Lebensraumpotenzial der Flächen für die Zielart zu überprüfen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <u>Zuwässerung</u> Im Zuge der Ausführungsplanung sind die Maßnahmen, die zur Zuwässerung der Flächen erforderlich sind, im Detail zu planen und vor der Umsetzung mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen. <u>Ansaaten</u> Standard-Saatgutmischungen gemäß den Empfehlungen der FLL (RSM Regio, Ausgabe 2014) oder einzelner Anbieter sind aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Anforderungen an die Flächen und der Lage im FFH-Gebiet nicht für Ansaaten geeignet. Falls Ansaaten erforderlich werden, sind in Abstimmung mit der BUE standortangepasste Mischungen zu entwickeln. Im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind bei kräuterreichen Ansaaten i.d.R. von der Dauerpflege abweichende und engere Mahdintervalle zur Etablierung des Bestandes erforderlich.		

Maßnahme 7.3 A_{CEF} Sicherung und Entwicklung von artenreichem Grünland auf den Flurstücken 201 und 6768 tw.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 26 Hafenspassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	Maßnahmen-Nr. 7.3 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung und Entwicklung von artenreichem Grünland auf den Flurstücken 201 und 6768 tw.		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.2 7		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Bergedorf, Gemarkung Kirchwerder im nordwestlichen Teil der Kirchwerder Wiesen Flurstücke 201 und 6768 tw. Die Maßnahmenflächen gehören teilweise zum NSG „Kirchwerder Wiesen“, FFH-Gebiet „Kirchwerder Wiesen“ (DE 2526-304). Das betrifft den überwiegenden Teil des Flurstücks 201. Der nördliche Teil des Flurstücks 201 sowie das Flurstück 6768 liegen außerhalb des NSG.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 7		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 7		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 7 vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für Blaukehlchen (1 BP), Ausgleich bzw. Ersatz für Wertverluste gemäß Staatsrätemodell		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 1 Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <ul style="list-style-type: none"> • Blaukehlchen (1 Brutpaar, betriebsbedingt) 		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	Maßnahmen-Nr. 7.3 ACEF	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Vernässung und Weiterentwicklung der Grabenstrukturen (CEF Blaukehlchen (1 BP)) in Kombination mit extensiver Grünlandnutzung.</p> <p><u>Sicherung und Entwicklung artenreicher Grünlandflächen (~24.900 m²) mit typischem Beetgrabensystem und begleitenden (linienhaften) Hochstauden- und Röhrichten (~7.150 m²)</u></p> <p>Erhalt bestehender Gräben und Beetgräben. Wiederherstellung stark verlandeter Gräben. Der Aushubboden aus den Gräben wird zur Wiederherstellung der buckeligen Grünland-Beete mittig aufgetragen und eingefräst.</p> <p>Erhöhung des Artenreichtums - insbesondere des Kräuteranteils - durch Mahdgutübertragung oder Ansaat mit Saatgut aus gebietseigenen Herkünften gemäß § 40 BNatSchG.</p> <p>Hierbei sind die Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut (FLL 2014) zu beachten.</p> <p>Im Fall einer Mahdgutübertragung sind in Abstimmung mit der BUE mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf geeignete Spenderflächen und das Begrünungsverfahren zu bestimmen (z. B. Heumulch, Übertrag von frischem Mahdgut, Druschgut-Übertrag u. a.).</p> <p>Im Fall von Saatgut sind aufgrund der naturschutzfachlichen Anforderungen an die Flächen falls möglich lokale Herkünfte zu verwenden (z. B. innerhalb des Naturraums gewonnenes oder vermehrtes Saatgut (= Naturraum-Saatgut)).</p> <p>Sofern dieses nur teilweise oder nicht verfügbar ist, kann auf Regio-Saatgut zurückgegriffen werden (Herkunft auf Basis von bundesweit 22 Ursprungsgebieten gemäß Erhaltungsmischungsverordnung (ErhMiV)). Die Maßnahmenflächen liegen im Ursprungsgebiet 1 (Nordwestdeutsches Tiefland).</p> <p>Im Rahmen der Ausführungsplanung ist die Verfügbarkeit von Naturraum- bzw. alternativ Regio-Saatgut zu prüfen. Zur Sicherstellung der hohen Qualitätsanforderungen an Herkünfte und Produktion gemäß ErhMiV ist zertifiziertes Saatgut zu verwenden (weitere Hinweise für die Ausführungsplanung siehe unten).</p> <p>Externe Bewirtschaftung aller Grünlandflächen als Wiese (in Abstimmung mit der BUE ggf. auch als Weide; siehe auch weitere Hinweise zur Pflege und Unterhaltung).</p> <p>Zur Förderung der Funktionen als Wiesenvogellebensraum und zur Förderung offener Gräben und besonderer Hochstauden- und Röhrichtsäume und daran angepasster Arten- und Lebensgemeinschaften ist der Rückschnitt bzw. die Rodung vereinzelt vorhandener Gehölze vorgesehen.</p> <p>Im Norden der Flächen bleiben Gehölzstrukturen an den Rändern der Fläche erhalten (rd. 295 m²).</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme:		32.345 m ² (3,2345 ha)	
Zielbiotop:	ha /St.	Ausgangsbiotop:	ha /St.
Artenreiches mesophiles Grünland und Feucht- und Nassgrünland	2,4900 ha	Intensivgrünland (GIW)	2,5030 ha
Naturnahe Gräben incl. Saumstrukturen	0,7150 ha	Gräben incl. Saumstrukturen (FGR)	0,5700 ha
naturnahe Gehölze	0,0295 ha	Gehölze (HUZ, HE)	0,1500 ha 0,0115 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	Maßnahmen-Nr. 7.3 A_{CEF}
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ---		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft		
<u>Grünland</u> Dauerhafte Bewirtschaftung der Flächen entsprechend den Bewirtschaftungsauflagen der BUE (s. Folgeblatt zum Maßnahmenkomplex 7).		
<u>Gräben, Kleingewässer, Röhrichte und Hochstauden</u> Grabenpflegekonzept mit naturschutzfachlich angepassten Räumungsintervallen. Bei starker Verlandung Grabenräumung, da die offenen Grabensysteme für viele Arten wertvolle Lebensraumstrukturen darstellen (z. B. Amphibien, Libellen). Das Räumgut kann auf den benachbarten Flächen aufgebracht werden. Gleiches gilt für Kleingewässer bei zunehmender Verlandung. Erhaltung und Förderung begleitender Hochstauden- und Röhrichtsäume durch gezielte Pflegemaßnahmen. Regelmäßige Pflege in Form von regelmäßiger Mahd (mind. einmal in drei Jahren), um Gehölzaufwuchs zu unterdrücken und der ansonsten drohenden Verbuschung der Flächen entgegenzuwirken. Um unterschiedliche Vegetationsstadien der Hochstaudenfluren und Röhrichte auch über den Winter zu erhalten, erfolgt eine rotierende Mahd auf jeweils nur rd. einem Drittel der Flächen pro Jahr. Innerhalb des NSG regelmäßige Entfernung von eventuellem Gehölzaufwuchs an den Gräben und Rändern der Fläche zum Erhalt des offenen Charakters und als Lebensraum für Wiesenvögel.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Funktionskontrolle vor Baubeginn der A 26 Abschnitt 6b zur Überprüfung der Wirksamkeit als CEF-Maßnahme. Im Rahmen der Funktionskontrolle sind die fachgerechte Umsetzung der Maßnahmen und das Lebensraumpotenzial der Flächen für die Zielart zu überprüfen.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<u>Ansaaten</u> Standard-Saatgutmischungen gemäß den Empfehlungen der FLL (RSM Regio, Ausgabe 2014) oder einzelner Anbieter sind aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Anforderungen an die Flächen und der Lage überwiegend im FFH-Gebiet nicht für Ansaaten geeignet. Falls Ansaaten erforderlich werden, sind in Abstimmung mit der BUE standortangepasste Mischungen zu entwickeln. Im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind bei kräuterreichen Ansaaten i.d.R. von der Dauerpflege abweichende und engere Mahdintervalle zur Etablierung des Bestandes erforderlich.		

Maßnahmenkomplex 8 Ausgleichsmaßnahmen Altengamme-Borghorst

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung A 26 Hafenspassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	Maßnahmenkomplex-Nr. 8
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ausgleichsmaßnahmen Altengamme-Borghorst		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.2 8 und 8w		
Lage des Maßnahmenkomplexes Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Bergedorf, Gemarkung Altengamme Flächen binnendeich nördlich des Altengammer Hauptdeichs, nördlich und südlich angrenzend zum Altengammer Marschbahndamm Flurstücke 315, 657, 830, 1625, 3232, 3238 Das Flurstück 657 grenzt im Süden an das NSG „Borghorster Elblandschaft“, FFH-Gebiet „Borghorster Elblandschaft“ (DE 2527-303). Konkret handelt es sich um den Teilbereich „Borghorster Brack“ des Schutzgebietes. Die Maßnahme umfasst jedoch keine Flächen des NSG.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum „Elbmarsch“ Konflikt 1 B: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich der A 26 Abschnitt 6b insbesondere artenschutzrechtliche Konflikte mit Brutvögeln, die bau- und betriebsbedingt unvermeidbar sind und sich trassennah nicht kompensieren lassen sowie der Verlust gesetzlich geschützter Biotope: <ul style="list-style-type: none"> • Fitis (1 Brutpaar, baubedingt), • Gartengrasmücke (1 Brutpaar, baubedingt), • Gelbspötter (5 Brutpaare baubedingt betroffen, davon hier 3 BP relevant, für die anderen 2 BP sind Maßnahmen im Bereich der Kirchwerder Wiesen vorgesehen), • Nachtigall (2 Brutpaare, je eines bau- und betriebsbedingt betroffen; davon hier 1 betriebsbedingt betroffenes BP relevant, für das andere BP sind Maßnahmen im Bereich der Kirchwerder Wiesen vorgesehen), • Verlust gesetzlich geschützter Biotope (1,44 ha naturnahe Kleingewässer einschließlich Ufer- und Böschungsstrukturen) 1 Bo: Bau- und anlagebedingte Verluste und Beeinträchtigungen vorhandener Bodenfunktionen		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	8
<p>notwendige Strukturen / Maßnahmen</p> <p>Entwicklung von großflächigen, zusammenhängenden Extensivgrünlandflächen mit Anschluss an vorhandene Grünlandgebiete. Vorhandene Gehölzstrukturen, die sich durch gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen strukturell verbessern lassen. Neuanlage Entwicklung struktureicher Strauchschichten.</p> <p>Anforderungen an die Lage bzw. den Standort</p> <p>Lage im Bereich der durch den Eingriff betroffenen naturräumlichen Einheit, grundwassergeprägte Standorte mit Vernetzung zu anderen Feuchtbiotopen oder Gewässern</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p>Die Maßnahmenflächen werden durch den Altengammer Marschbahndamm geteilt. Die ehemalige Bahntrasse ist heute ein asphaltierter Wirtschaftsweg und wird auch als Fuß- und Radweg genutzt.</p> <p>Bei den Maßnahmenflächen handelt es sich um artenarme Grünlandflächen, auf denen tw. bis vor einigen Jahren noch Ackernutzung stattfand. Die Flächen werden durchzogen von nur noch wenigen, teilweise verlandeten Gräben, ein großer Teil der ehemaligen Beetgräben wurde verfüllt. Vor allem im Norden aber auch tw. südlich des Marschenbahndamms sind Gehölzstrukturen (Erlen und Weiden) entlang der Gräben prägend</p> <p>Die Flächen nördlich des Marschbahndamms werden als Wiese genutzt, südlich des Marschbahndamms findet eine Beweidung mit Pferden statt.</p>		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	Maßnahmenkomplex-Nr. 8
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Vorgezogener Ausgleich von Lebensraumverlusten (CEF-Maßnahme) gemäß § 44 (5) BNatSchG für folgende Brutvögel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fitis (1 BP (Bau)), • Gartengrasmücke (1 BP (Bau)), • Gelbspötter (3 BP (Bau)), • Nachtigall (1 BP (Betrieb)), <p>Funktionaler Ausgleich für den Verlust von Kleingewässern im Hafen, die formell als gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG berücksichtigt werden.</p> <p>Ausgleich und Ersatz für Wertverluste im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gemäß § 15 BNatSchG für ermittelte Wertverluste Pflanzen/ Tierwelt und Boden nach dem Hamburger Staatsrätemodell (Kompensationsleistung des Maßnahmenkomplexes 8: 472.808 WP Pflanzen und Tierwelt, 472.808 WP Boden).</p> <p>Entwicklung von mageren, artenreichen Grünlandbeständen, außerdem Entwicklung von strukturreichen Gebüsch und Hochstaudenfluren, Förderung artenreicher Marschgräben durch Ertüchtigung vorhandener Gräben und Wiederherstellung/Neuanlage von ehemaligen Gräben, Anhebung der Wasserstände durch Zuwässerung und Umstrukturierung des Grabensystems.</p> <p>Entwicklung strukturreicher Strauchschichten durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in vorhandenen Gehölzbeständen und Neuanpflanzungen.</p>		
<p>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</p> <p>8.1 A Sicherung und Entwicklung von artenreichem Grünland auf dem Flurstück 657</p> <p>8.2 A_{CEF} Sicherung und Entwicklung von artenreichem Grünland und Entwicklung einer halboffenen Landschaft mit strukturreichen Gehölzen auf den Flurstücken 315, 830, 1625, 3232, 3238</p> <p>Ergänzend zu den einzelnen Maßnahmenblättern werden in dem nachfolgenden Folgeblatt für den Maßnahmenkomplex übergreifend die Bewirtschaftungsaufgaben für die extensive Grünlandnutzung geregelt (siehe Folgeblatt „Bewirtschaftungsaufgaben“).</p> <p>Außerdem werden in einem separaten Folgeblatt die ergänzenden wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Anhebung der Wasserstände auf den Flächen beschrieben (siehe Folgeblatt „wasserwirtschaftliche Maßnahmen“).</p>		<p>Maßnahmentyp</p> <p>V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme</p> <p>Zusatzindex</p> <p>FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		12,9820 ha

Maßnahmenkomplex 8 Folgeblatt „Bewirtschaftungsauflagen“

Maßnahmenblatt (Komplex) – Folgeblatt „Bewirtschaftungsauflagen“		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
A 26 Hafenspassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	8
<p>Bewirtschaftungsauflagen für extensive Grünlandflächen (entsprechend dem Muster-Bewirtschaftungsvertrag der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, NGE3)</p> <p>Der Bewirtschafter verpflichtet sich im Rahmen von konkretisierenden Anweisungen der BUE oder einer von ihr beauftragten Person zu der folgenden Bewirtschaftung der Vertragsflächen. Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung wird für die einzelnen Flächen eine Wiesen- oder Weidenutzung vereinbart.</p> <p>Diese Bewirtschaftungsauflagen stellen einen Rahmen für die Bewirtschaftung der Vertragsflächen dar. Sie dienen der Entwicklung artenreichen Grünlands als Lebensstätte für dort beheimatete, seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Da die Lebensraumverhältnisse je nach Standort, Nutzungsgeschichte und Witterungseinflüssen vielfältig sind, kann Grünland nicht nach starren Nutzungsvorgaben bewirtschaftet werden. Demzufolge wird ein innovatives Grünlandmanagement verfolgt, das individuelle und flexible Bewirtschaftungsvereinbarungen, z. B. hinsichtlich der Mähtermine, der Beweidungsdichte, erforderlicher Grunddüngung, Bekämpfung unerwünschter Arten (z.B. Flatterbinse, Rauschmiehe, Ackerkratzdistel, Schachtelhalm, Jacobskreuzkraut) ermöglicht, wenn es aus Gründen des Naturschutzes vertretbar ist.</p> <p>A Allgemeine Bewirtschaftungsauflagen:</p> <p>A.1 Pflegeumbruch und Neuansaat dürfen nicht vorgenommen werden. Nachsaaten sind nur nach schriftlicher Zustimmung der BUE unter Verwendung der vorgegebenen Saatgutmischungen erlaubt.</p> <p>A.2 Keine maschinelle Bearbeitung (Walzen, Schleppen, Mähen etc.) in der Frist vom 15. März bis zum 30. Juni. Diese Frist kann unter Berücksichtigung der aktuellen Wiesenvogelbrutvorkommen flächenbezogen durch Einzelanweisungen der BUE oder einer von ihr beauftragten Person verkürzt aber auch verlängert werden.</p> <p>A.3 Eine Düngung in geringem Umfang - insbesondere mit Phosphor und Kalium als mineralischer Dünger oder Stallmist - in dem Zeitraum nach der ersten Mahd bzw. vom 1. Juli bis 15. März kann auf Grundlage einer Bodenuntersuchung durch die BUE gestattet werden. Dies gilt ebenso auch für eine Erhaltungskalkung, um einen optimalen pH-Wert anzustreben. Art, Umfang und Zeitpunkt der Düngung sind zu dokumentieren. Im Übrigen ist keine Düngung gestattet. Der Bewirtschafter versichert, dass er die einschlägigen Mindestanforderungen für den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und sonstige einschlägige verpflichtende Anforderungen des nationalen Rechts einhält.</p> <p>A.4 Der Wasserhaushalt der Flächen darf nicht verändert werden. Es ist untersagt, Gräben und andere Gewässer auszubauen oder Dränagen anzulegen sowie die Gewässer vollständig abzulassen. Bestehende Gräben sind zu erhalten. Die Gräben werden vor Eintrag von Mähgut, Bodenbestandteilen und Astwerk geschützt. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Wasser- und Bodenverbände bleibt unberührt.</p> <p>A.5 Pflanzenschutzmittel dürfen nicht ausgebracht werden.</p>		

Maßnahmenblatt (Komplex) – Folgeblatt “Bewirtschaftungsauflagen“		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	8
A.6	Jakobskreuzkraut (<i>Senecio jacobaea</i>) ist unverzüglich mechanisch mit dem Wurzelwerk zu beseitigen. Die Pflanzenteile sind der Müllverbrennung zuzuführen. Auf das bei der BUE erhältliche Merkblatt wird hingewiesen. Ein Befall der Flächen mit Jakobskreuzkraut ist der BUE unverzüglich innerhalb von fünf Werktagen anzuzeigen.	
A.7	Das Lagern, Aufschütten, Verbrennen oder Einbringen von Müll, Schutt, land- oder forstwirtschaftlichen Abfällen sowie Bodenbestandteile ist verboten.	
A.8	Es ist untersagt, bauliche Anlagen aller Art zu errichten.	
A.9	Maßnahmen wie die Knick- und Gehölzpflege, die Räumung von Gräben oder Gräben und andere vergleichbare Maßnahmen dürfen nur mit Zustimmung der BUE durchgeführt werden.	
A.10	Die BUE übernimmt, bei dem Einsatz vom jeglichem Gerät durch den Bewirtschafter, keine Haftung für Schäden die sich aus dem Zustand der Bewirtschaftungsflächen ergeben.	
B	Besondere Bewirtschaftungsauflagen für die Bewirtschaftung von extensiv genutzten Wiesen (WI) und Weiden (WE)	
	Sofern die Vertragsflächen als Wiese (WI) zu nutzen sind, gelten folgende Auflagen	
B.1	Eine Beweidung, auch zur Nachweide, auf den Vertragsflächen ist ausgeschlossen. In Abstimmung mit der BUE können abweichend von dieser Regelung Einzelflächen in untergeordnetem Rahmen zur Weidehaltung von Rindvieh (Mutterkuhhaltung, extensive Rindermast) bzw. zur Mähweidenutzung genutzt werden. Solche Vereinbarungen über eine Beweidung von Einzelflächen sind schriftlich zu fixieren. Eine Beweidung mit Pferden ist auf diesen Flächen ausgeschlossen.	
B.2	Eine ausreichende Grünlandpflege ist zu gewährleisten. Die Flächen müssen mindestens zweimal im Jahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 15. September gemäht werden. In der Regel ist eine Nachmahd zum Ende der Vegetationsperiode durchzuführen. Dieser letzte Schnitt ist zeitlich so zu wählen, dass in jedem Fall zur Winterruhe ein kurzer Bestand vorhanden ist. Diese darf in Abhängigkeit vom Einzelfall und nach Absprache mit der BUE oder einer von ihr beauftragten Person auch als Schlegelmahd durchgeführt werden.	
B.3	Der erste früheste Schnittzeitpunkt, 1. Juli, kann unter Berücksichtigung der aktuellen Wiesenvogelbrutvorkommen flächenbezogen durch Einzelanweisungen der BUE oder einer von ihr beauftragten Person früher gelegt oder in den Juli hinein verlagert werden.	
B.4	Die Mahd ist langsam, nicht zu tief (möglichst 10 cm über dem Boden) und von einer Seite her oder von innen nach außen durchzuführen, damit Tiere aus der Fläche vertrieben werden.	
B.5	Das Mähgut ist von den Flächen zu entfernen, zu verwerten oder ordnungsgemäß zu kompostieren. Feldsilos dürfen auf den Vertragsflächen nicht angelegt werden. Die Lagerung von Silageballen und allen anderen Stoffen auf den Flächen ist nicht erlaubt.	
	Sofern die Vertragsflächen als Weide (WE) zu nutzen sind, gelten folgende Auflagen:	
B.6	In der Zeit vom 30. Oktober bis zum 01. Mai ist die Beweidung der Flächen ausgeschlossen. Zur Vermeidung von Trittschäden muss bei entsprechenden Wetterlagen der Abtrieb im Herbst früher erfolgen. Ausnahmen sind nur nach schriftlicher Zustimmung durch die BUE zulässig.	
B.7	Bis zum 1. Juli sind höchstens zwei Rinder pro Hektar (max. 1,5 GV/ha) erlaubt. Andere Wei-	

Maßnahmenblatt (Komplex) – Folgeblatt “Bewirtschaftungsauflagen“		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	8
<p>detierarten sind unzulässig. Danach ist, soweit die Vegetationsdecke, der Vertritt und eine mögliche Bodenverdichtung es zulassen, entsprechend dem Grünlandmanagement und nach Absprache mit der BUE oder einer von ihr beauftragten Person, eine höhere Beweidungsdichte zulässig. Nur Standweide. Eine Winterbeweidung in den Monaten November bis März ist unzulässig. Eine Zufütterung ist nicht zulässig.</p> <p>B.8 Die Beweidung muss auf die Boden- und Witterungsverhältnisse angepasst werden, ggf. ist die Anzahl der Tiere auf den Flächen zu reduzieren oder auf eine Wiesennutzung umzustellen.</p> <p>B.9 Die Weidezäune sind fachgerecht aus Holzpfählen herzustellen und zu unterhalten.</p> <p>B.10 Eine ausreichende Grünlandpflege ist zu gewährleisten. Dies erfordert bei einer unzureichenden Abweidung des Grünlandes eine ausreichende Anzahl Pflegeschnitte während der gesamten Vegetationsperiode. In der Regel ist ein erster Pflegeschnitt bis Ende Juli und ein weiterer Ende September/Anfang Oktober durchzuführen. Ein die Grasnarbe schädigender starker Weiderest ist nach dem Pflegeschnitt abzufahren. Der letzte Schnitt ist zeitlich so zu wählen, dass in jedem Fall zur Winterruhe ein kurzer Bestand vorhanden ist. Dieser darf in Abhängigkeit vom Einzelfall nach Absprache mit der BUE oder einer von ihr beauftragten Person auch als Schlegelmahd durchgeführt werden.</p> <p>C Bewirtschaftungsauflagen für Gewässer wie Gräben, Grüppen und Vernässungszonen</p> <p>C.1 Die Gräben, Grüppen und Vernässungszonen gehören aus Naturschutzsicht zu den bedeutenden Lebensräumen im Grünland. Sie sind unter Berücksichtigung folgender naturschutzfachlicher Kriterien regelmäßig zu unterhalten bzw. zu pflegen.</p> <p>C.2 Die Räumung von Grüppen oder Gräben ist, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich der Wasser- und Bodenverbände fällt, nur in Abstimmung mit dem SOV oder einer von ihr beauftragten Person durchzuführen.</p> <p>C.3 Die Grabenunterhaltung der Gräben, die nicht in den Aufgabenbereich der Wasser- und Bodenverbände fallen, insbesondere Mahd einschließlich Ausharken, ist nur im Zeitraum von Oktober bis Februar zulässig. Das Mähgut ist in der Regel abzutransportieren.</p> <p>C.4 Mögliche weitergehende bzw. notwendige Maßnahmen sind direkt mit dem SOV abzusprechen.</p> <p>Abweichungen von den oben aufgeführten Bewirtschaftungsmaßnahmen sind nach Abstimmung mit der BUE z. B. bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen (sehr zeitiges Frühjahr, lange Regenperioden) denkbar. Sie bedürfen auf jeden Fall der Schriftform.</p>		

Maßnahmenkomplex 8 Folgeblatt „wasserwirtschaftliche Maßnahmen“

Maßnahmenblatt (Komplex) – Folgeblatt „wasserwirtschaftliche Maßnahmen“		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
A 26 Hafenspassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	8
<p>Die Planung der erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen einschließlich der nachfolgenden Erläuterungen wurde erstellt durch das Büro EGL Hamburg in Abstimmung mit der BUE. Die nachfolgenden Erläuterungen ergänzen die Plandarstellungen in Unterlage 9.2, Blatt 8w.</p> <p>Einrichtung eines Wassermanagements zur Anhebung und kontinuierlichen Führung der Grabenwasserstände für die Entwicklung artenreicher Feucht- und Nasswiesen</p> <p>Im Rahmen der Sicherung und Entwicklung von artenreichem Grünland auf den Flurstücken 315, 657, 830, 1625, 3232, 3234 und 3238 soll das ehemalige Beetgrabensystem in Stand gesetzt und die Grabenwasserstände erhöht werden. Hierfür müssen die vorhandenen Beetgräben ertüchtigt und zugeschüttete Beetgräben wiederhergestellt werden. Außerdem muss durch den Neubau von Rohrverbindungen und neuen Dammstellen das Be- und Entwässerungssystem auf der Ausgleichsfläche neu geordnet werden.</p> <p>Die Oberflächenwasserstände im Bereich Altengamme werden von den Hamburger Wasserwerken gesteuert. Mit diesen wurde vorbesprochen, dass eine zusätzliche Bewässerung der Ausgleichsflächen durch eine Zuleitung von Oberflächenwasser aus einer die Fläche querenden, vorhandenen unterirdischen Druckrohrleitung erfolgen kann. Die vorbesprochene Planung sieht einen Zulauf in das wiederherzustellende Grabensystem südlich des Altengammer Marschbahndamms vor. Durch regelbare Stauwehre sollen unterschiedliche, den vorhandenen Geländehöhen angepasste Wasserstände eingestellt werden.</p> <p>Derzeit wird die Fläche einschließlich der nördlich gelegenen Grundstücke am Horster Damm über die Grenzgräben Richtung Süden zur Lütt Wettern entwässert. Die Grenzgräben queren den Marschbahndamm durch vorhandene Verrohrungen. Damit die Wasserstandserhöhungen auf der Ausgleichsfläche keine Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke haben, müssen im Norden neue Grenzgräben gezogen werden. Die Wasserstände der Grenzgräben dürfen nicht erhöht werden, weshalb die Wasserzufuhr der Ausgleichsfläche nördlich des Marschbahndamms über den Neubau eines Dükers sichergestellt wird. Über Stauwehre im Nordwesten und Süden ist eine indirekte bzw. direkte Entwässerung der Ausgleichsflächen in die Lütt Wettern weiterhin gewährleistet. Im Rahmen eines anderen Verfahrens ist außerdem eine zusätzliche Bewässerung des südlich gelegenen Borghorster Bracks vorgesehen, weshalb hier ein zweiter Düker unter der Lütt Wettern nachrichtlich im Plan eingezeichnet ist. Sollte die Bewässerung des Borghorster Bracks nicht realisiert werden, kann statt des Dükers im Süden ein direkter Zulauf in die Lütt Wettern gebaut werden.</p>		

Maßnahme 8.1 A Sicherung und Entwicklung von artenreichem Grünland auf dem Flurstück 657

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 26 Hafenspassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	Maßnahmen-Nr. 8.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung und Entwicklung von artenreichem Grünland auf dem Flurstück 657		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 8 und 8w		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Bergedorf, Gemarkung Altengamme Flächen nördlich des Altengammer Hauptdeichs, südlich angrenzend zum Altengammer Marschbahndamm Flurstück 657 Das Flurstück 657 grenzt im Süden an das NSG „Borghorster Elblandschaft“, FFH-Gebiet „Borghorster Elblandschaft“ (DE 2527-303). Konkret handelt es sich um den Teilbereich „Borghorster Brack“ des Schutzgebietes. Die Maßnahme umfasst jedoch keine Flächen des NSG.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8 Ausgleich bzw. Ersatz für Wertverluste gemäß Staatsrätemodell, Ausgleich für den Verlust gesetzlich geschützter Biotope		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 1 Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	Maßnahmen-Nr. 8.1 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Großflächige Entwicklung artenreicher, extensiver Grünlandflächen. Am östlichen Rand zu Siedlungsbereichen hin Anpflanzung eines Gebüschstreifens und Entwicklung von flächigen Röhricht- und Hochstaudenbeständen.</p> <p>Im Bereich der gesamten Fläche außerdem Entwicklung und Wiederherstellung artenreicher Marschgräben und Anhebung der Wasserstände zur Erhöhung der ökologischen Wertigkeit des Gesamtbiotopkomplexes, zum Ausgleich für den Verlust gesetzlich geschützter Biotope (naturnaher Kleingewässer).</p> <p>Zur Herstellung eines offen Charakters Entnahme der Gehölze im mittleren Bereich der Fläche.</p> <p><u>Entwicklung und Wiederherstellung artenreicher Marschgräben</u></p> <p>Ausgleich für den Verlust gesetzlich geschützter Biotope (naturnaher Kleingewässer)</p> <p>Zur Entwicklung artenreicher Marschgräben wird das marschentypische Beet-Graben-System wiederhergestellt. Die Planung sieht unterschiedliche Wasserstände (von 3,50 m NN bis 2,00 m NN) in einzelnen Teilabschnitten des Grabensystems der Ausgleichsfläche vor, die neben den Niederschlägen durch eine Wasserzufuhr aus einer HWW-eigenen Druckleitung (benötigte Wassermenge ca. 15 l / s = 54 m³/h) und ein abgetrepptes System von Stauwehren und Überlaufrohren erreicht werden sollen. Ein Düker unter dem Altengammer Marschbahndamm dient der Anbindung der Beetgräben nördlich des Marschbahndamms (Maßnahme 8.2 ACEF). Es werden nur die Wasserstände innerhalb der Ausgleichsfläche geändert. Die Wasserstände der Grenz-(Rand-)gräben und der Lüttwettern bleiben unverändert.</p> <p>Die Planung dieser wasserwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgte durch das Büro EGL Hamburg in Abstimmung mit der BUE. Bezüglich weiterer Details wird auf das Folgeblatt „wasserwirtschaftliche Maßnahmen“ zum Maßnahmenkomplex 8 sowie den Lageplan in Unterlage 9.2, Blatt 8w verwiesen.</p> <p>Geringe Mengen Aushubboden aus den Gräben können zur Wiederherstellung der buckeligen Grünland-Beete mittig aufgebracht und eingefräst werden. Größere Mengen Bodenaushub sind abzufahren und anderweitig zu verwerten. Im Detail ist dieser Sachverhalt im Zuge der Ausführungsplanung einvernehmlich mit der BUE festzulegen.</p> <p><u>Entwicklung von artenreichen Wiesen und Weiden</u></p> <p>Die teilweise erst vor einigen Jahren aus der Ackernutzung hervorgegangenen artenarmen Grünländer südlich des Altengammer Marschenbahndamms werden durch eine gezielte Umstellung der Nutzung und durch Aushagerung (Förderung der Magerkeitszeiger) zu artenreichen Grünlandflächen entwickelt.</p> <p>Es erfolgt eine extensive Bewirtschaftung aller Grünlandflächen als Wiese (in Abstimmung mit der BUE ggf. auch als Weide; siehe auch weitere Hinweise zur Pflege und Unterhaltung). Verbot von Pflegeumbrüchen.</p> <p>Erhöhung des Artenreichtums – insbesondere des Kräuteranteils – durch Mahdgutübertragung oder Ansaat mit Saatgut aus gebietseigenen Herkünften gemäß § 40 BNatSchG.</p> <p>Hierbei sind die Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut (FLL 2014) zu beachten.</p> <p>Im Fall einer Mahdgutübertragung sind in Abstimmung mit der BUE mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf geeignete Spenderflächen und das Begrünungsverfahren zu bestimmen (z. B. Heumulch, Übertrag</p>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	8.1 A	
<p>von frischem Mahdgut, Druschgut-Übertrag u. a.).</p> <p>Im Fall von Saatgut sind aufgrund der naturschutzfachlichen Anforderungen an die Flächen falls möglich lokale Herkünfte zu verwenden (z. B. innerhalb des Naturraums gewonnenes oder vermehrtes Saatgut (= Naturraum-Saatgut)). Sofern dieses nur teilweise oder nicht verfügbar ist, kann auf Regio-Saatgut zurückgegriffen werden (Herkunft auf Basis von bundesweit 22 Ursprungsgebieten gemäß Erhaltungsmischungsverordnung (ErhMiV)). Die Maßnahmenflächen liegen im Ursprungsgebiet 1 (Nordwestdeutsches Tiefland).</p> <p>Im Rahmen der Ausführungsplanung ist die Verfügbarkeit von Naturraum- bzw. alternativ Regio-Saatgut zu prüfen. Zur Sicherstellung der hohen Qualitätsanforderungen an Herkünfte und Produktion gemäß ErhMiV ist zertifiziertes Saatgut zu verwenden (weitere Hinweise für die Ausführungsplanung siehe unten).</p> <p><u>Entwicklung strukturreicher Gehölze und Hochstaudenfluren</u></p> <p>Zur Förderung der Strukturvielfalt und Entwicklung eines gut ausgeprägten Gebüschbestandes mit einem hohen Dornenstrauchanteil wird am östlichen Rand des Flurstücks eine rd. 1.540 m² große Anpflanzung aus standortgerechten heimischen Sträuchern vorgenommen. Geeignete Arten sind z. B. <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe), <i>Crataegus monogyna</i> (Weißdorn), <i>Euonymus europaeus</i> (Pfaffenhütchen), <i>Viburnum opulus</i> (Wasserschneeball), <i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder) und <i>Rosa canina</i> (Hunds-Rose).</p> <p>Am östlichen Rand der Maßnahme wird zudem wird eine Teilfläche durch Nutzungsaufgabe zu einer Hochstauden- und Ruderalflur entwickelt. Zur Verhinderung einer Verbuschung werden die Flächen je nach Bedarf in einem 3- bis 5-jährigen Turnus gemäht (rd. 6.345 m²)</p> <p>Zur Förderung des Potenzials als Wiesenvogellebensraum und zur Förderung offener Gräben und besonderer Hochstauden- und Röhrichtsäume und daran angepasster Arten- und Lebensgemeinschaften ist der Rückschnitt bzw. die Rodung der Gehölze an den beiden vorhandenen Gräben auf der Fläche vorgesehen.</p> <p>An den Rändern der Maßnahmenfläche werden die vorhandenen Gehölze erhalten. Dort erfolgen gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (z. B. Verjüngungsschnitte) zur Entwicklung strukturreicher Gebüsche und landschaftsbildprägender Gehölzstrukturen.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme:		65.088 m ² (6,5088 ha)	
Zielbiotop:	ha /St.	Ausgangsbiotop:	ha /St.
Artenreiches mesophiles Grünland und Feucht- und Nassgrünland	4,4110 ha	Mesophiles Grünland (GMZ)	5,9300 ha
Naturnahe Gräben incl. Saumstrukturen	1,2033 ha	Gräben incl. Saumstrukturen (FGR)	0,2670 ha
Hochstauden und Röhricht	0,6345 ha	Ruderalfluren (AKM)	0,0270 ha
Naturnahe Gehölze	0,2600 ha	Gehölze (HE, HFS, HUE, HUZ)	0,0440 ha 0,0200 ha 0,1370 ha 0,0838 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	Maßnahmen-Nr. 8.1 A
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ---		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Eigentümer FHH, Nutzungsbeschränkung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft		
<u>Grünland</u> Dauerhafte Bewirtschaftung der Flächen entsprechend den Bewirtschaftungsauflagen der BUE (s. Folgeblatt zum Maßnahmenkomplex 8).		
<u>Gräben</u> Grabenpflegekonzept mit naturschutzfachlich angepassten Räumungsintervallen. Bei starker Verlandung Grabenräumung, da die offenen Grabensysteme für viele Arten wertvolle Lebensraumstrukturen darstellen (z. B. Amphibien, Libellen). Das Räumgut kann auf den benachbarten Flächen aufgebracht werden.		
<u>Gehölze</u> Keine regelmäßige Pflege. Rückschnitte nur einzeln und nach Bedarf. Entwicklung stufiger und gebuchteter Gehölzränder, ggf. mithilfe gezielter Rückschnitte einzelner Gehölze. Selektive Gehölzpflege zur Förderung langsam wachsender Sträucher und insbesondere Dornensträucher		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<u>Zuwässerung</u> Im Zuge der Ausführungsplanung sind die Maßnahmen, die zur Zuwässerung der Flächen erforderlich sind, im Detail zu planen und vor der Umsetzung mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen.		
<u>Ansaaten</u> Standard-Saatgutmischungen gemäß den Empfehlungen der FLL (RSM Regio, Ausgabe 2014) oder einzelner Anbieter sind aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Anforderungen an die Flächen und der unmittelbaren Nähe zum FFH-Gebiet nicht für Ansaaten geeignet. Falls Ansaaten erforderlich werden, sind in Abstimmung mit der BUE standortangepasste Mischungen zu entwickeln. Im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind bei kräuterreichen Ansaaten i.d.R. von der Dauerpflege abweichende und engere Mahdintervalle zur Etablierung des Bestandes erforderlich.		

Maßnahme 8.2 A_{CEF} Sicherung und Entwicklung von artenreichem Grünland und Entwicklung einer halboffenen Landschaft mit strukturreichen Gehölzen auf den Flurstücken 315, 830, 1625, 3232, 3238

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 26 Hafenspassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	Maßnahmen-Nr. 8.2 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung und Entwicklung von artenreichem Grünland und Entwicklung einer halboffenen Landschaft mit strukturreichen Gehölzen auf den Flurstücken 315, 830, 1625, 3232, 3238		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Blatt-Nr.: 9.2 8 und 8w		
Lage der Maßnahme Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Bergedorf, Gemarkung Altengamme Flächen nördlich des Altengammer Hauptdeichs, nördlich angrenzend zum Altengammer Marschbahndamm Flurstücke 315, 830, 1625, 3232, 3238		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8 vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für Fitis (1 BP), Gartengrasmücke (1 BP), Gelbspötter (3 BP), Nachtigall (1 BP) in Verbindung mit Maßnahme 7.1 A _{CEF} , Ausgleich bzw. Ersatz für Wertverluste gemäß Staatsrätemodell, Ausgleich für den Verlust gesetzlich geschützter Biotope		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 1 Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	Maßnahmen-Nr. 8.2 A_{CEF}
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: <ul style="list-style-type: none"> • Fitis (1 Brutpaar, baubedingt) • Gartengrasmücke (1 Brutpaar, baubedingt) • Gelbspötter (3 Brutpaare, baubedingt) (weitere Maßnahmen für die Art (2 BP) siehe Maßnahme 7.1 A_{CEF}) • Nachtigall (1 Brutpaar, betriebsbedingt) (weitere Maßnahmen für die Art (1 BP) siehe Maßnahme 7.1 A_{CEF}) 		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Auf dem Flurstück 315 Entwicklung einer Strauchschicht entlang des ehemaligen Bahndamms (CEF für die Nachtigall, 1 BP) und Entwicklung artenreicher Grünlandflächen als Nahrungshabitat</p> <p>Im Norden der Fläche auf Teilen der Flurstücke 3232, 3234 und 3238 Entwicklung von lichtem, struktur- und artenreichem Laubmischwald mit Birke als Hauptbaumart als CEF-Maßnahme für den Fitis (1 BP). Für die Art reicht es aus, wenn ein frühes Jungwaldstadium erreicht wird.</p> <p>Auf den übrigen Flächen der Flurstücke 315, 830, 1625, 3232, 3234 und 3238 Entwicklung einer halb-offenen Landschaft mit strukturreichen Gehölzbeständen, insbesondere artenreichen Strauchschichten (CEF für den Gelbspötter (3 BP) und Entwicklung artenreicher Grünlandflächen als Nahrungshabitat.</p> <p>Die Entwicklung und Aufwertung von Gebüsch, Hecken, Feldgehölzen und Laubwald auf der gesamten Maßnahmenfläche dient darüber hinaus insgesamt als CEF-Maßnahme für die Gartengrasmücke (1 BP).</p> <p>Im Bereich der gesamten Fläche außerdem Entwicklung und Wiederherstellung artenreicher Marschgräben und Anhebung der Wasserstände zur Erhöhung der ökologischen Wertigkeit des Gesamtbiotopkomplexes und zum Ausgleich für den Verlust gesetzlich geschützter Biotope (naturnaher Kleingewässer).</p> <p><u>Entwicklung artenreicher Marschgräben</u></p> <p>Zur Entwicklung artenreicher Marschgräben wird das marschentypische Beet-Graben-System wiederhergestellt. Die Planung sieht unterschiedliche Wasserstände (von 3,50 m NN bis 2,00 m NN) in einzelnen Teilabschnitten des Grabensystems der Ausgleichsfläche vor, die neben den Niederschlägen durch eine Wasserzufuhr aus einer HWW-eigenen Druckleitung (benötigte Wassermenge ca. 15 l / s = 54 m³/h) und ein abgetrepptes System von Stauwehren und Überlaufrohren erreicht werden sollen. Ein Düker unter dem Altengammer Marschbahndamm dient der Anbindung der Beetgräben an das Grabensystem südlich des Marschbahndamms (Maßnahme 8.1 A). Es werden nur die Wasserstände innerhalb der Ausgleichsfläche geändert. Die Wasserstände der Grenz-(Rand-)gräben bleiben unverändert.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	8.2 ACEF
<p>Im Norden der Ausgleichsfläche sollen neue Grenzgräben hergestellt werden, die eine Zugänglichkeit von Norden verhindern, aber auch die Be- und Entwässerung der dort gelegenen Privatgrundstücke sichern.</p> <p>Die Planung dieser wasserwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgte durch das Büro EGL Hamburg in Abstimmung mit der BUE. Bezüglich weiterer Details wird auf das Folgeblatt „wasserwirtschaftliche Maßnahmen“ zum Maßnahmenkomplex 8 sowie den Lageplan in Unterlage 9.2, Blatt 8w verwiesen.</p> <p>Geringe Mengen Aushubboden aus den Gräben können zur Wiederherstellung der buckeligen Grünland-Beete mittig aufgebracht und eingefräst werden. Größere Mengen Bodenaushub sind abzufahren und anderweitig zu verwerten. Im Detail ist dieser Sachverhalt im Zuge der Ausführungsplanung einvernehmlich mit der BUE festzulegen.</p> <p><u>Entwicklung von artenreichen Wiesen und Weiden</u></p> <p>Die teilweise erst vor einigen Jahren aus der Ackernutzung hervorgegangenen artenarmen Grünländer, teils aber auch sehr stark ruderalisierten Grünländer nördlich des Altengammer Marschenbahndamms werden durch eine gezielte Umstellung der Nutzung und durch Aushagerung (Förderung der Magerkeitszeiger) zu artenreichen Grünlandflächen entwickelt.</p> <p>Es erfolgt eine extensive Bewirtschaftung aller Grünlandflächen als Wiese (in Abstimmung mit der BUE ggf. auch als Weide; siehe auch weitere Hinweise zur Pflege und Unterhaltung). Verbot von Umbrüchen.</p> <p>Erhöhung des Artenreichtums – insbesondere des Kräuteranteils – durch Mahdgutübertragung oder Ansaat mit Saatgut aus gebietseigenen Herkünften gemäß § 40 BNatSchG.</p> <p>Hierbei sind die Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut (FLL 2014) zu beachten.</p> <p>Im Fall einer Mahdgutübertragung sind in Abstimmung mit der BUE mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf geeignete Spenderflächen und das Begrünungsverfahren zu bestimmen (z. B. Heumulch, Übertrag von frischem Mahdgut, Druschgut-Übertrag u. a.).</p> <p>Im Fall von Saatgut sind aufgrund der naturschutzfachlichen Anforderungen an die Flächen falls möglich lokale Herkünfte zu verwenden (z. B. innerhalb des Naturraums gewonnenes oder vermehrtes Saatgut (= Naturraum-Saatgut)). Sofern dieses nur teilweise oder nicht verfügbar ist, kann auf Regio-Saatgut zurückgegriffen werden (Herkunft auf Basis von bundesweit 22 Ursprungsgebieten gemäß Erhaltungsmischungsverordnung (ErhMiV)). Die Maßnahmenflächen liegen im Ursprungsgebiet 1 (Nordwestdeutsches Tiefland).</p> <p>Im Rahmen der Ausführungsplanung ist die Verfügbarkeit von Naturraum- bzw. alternativ Regio-Saatgut zu prüfen. Zur Sicherstellung der hohen Qualitätsanforderungen an Herkünfte und Produktion gemäß ErhMiV ist zertifiziertes Saatgut zu verwenden (weitere Hinweise für die Ausführungsplanung siehe unten).</p> <p><u>Entwicklung strukturreicher Gehölze</u></p> <p>Angestrebt werden naturnahe Gehölzstreifen und Hecken am Rand der Fläche mit einer durchgehenden, artenreichen Strauchschicht mit hohem Dornenstrauchanteil. Zur Förderung der Strukturvielfalt und Entwicklung gut ausgeprägten Gehölzbestandes mit einem hohen Dornenstrauchanteil werden am nördlichen Rand Maßnahme zur Bebauung hin und auch an den West- und Ostseiten der Maßnahme Anpflanzungen aus standortgerechten heimischen Sträuchern vorgenommen (insgesamt rd. 7.485 m²). Geeignete Arten sind z. B. <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe), <i>Crataegus monogyna</i> (Weißdorn), <i>Euonymus</i></p>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A 26 Hafenspassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	Maßnahmen-Nr. 8.2 ACEF	
<p><i>europaeus</i> (Pfaffenhütchen), <i>Viburnum opulus</i> (Gemeiner Schneeball), <i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder), <i>Cornus mas</i> (Gemeiner Hartriegel) und <i>Rosa canina</i> (Hunds-Rose).</p> <p>Auf den Flurstücken 3232, 3234 und 3238 werden zusätzlich auf einer Fläche von rd. 8.000 m² Anpflanzungen von Gehölzen vorgenommen um in Ergänzung zu den o.g. Gehölzstreifen und Hecken einen lichten, struktur- und artenreichen Laubmischwald zu entwickeln mit Birke als dominanter Hauptbaumart. Geeignete Arten sind z. B. <i>Betula pendula</i> (Sandbirke), <i>Alnus glutinosa</i> (Schwarzerle), <i>Quercus robur</i> (Stieleiche). Zur Strukturanreicherung werden die o.g. Straucharten beigemischt.</p> <p>Das kleine Feldgehölz auf dem Flurstück 1625 und die Gehölze am Marschenbahndamm im Süden (Flurstück 315) bleiben erhalten (rd. 2.752 m²). Dort erfolgen gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (z. B. Verjüngungsschnitte) zur Entwicklung strukturreicher Gebüsche und landschaftsbildprägender Gehölzstrukturen.</p> <p>Insgesamt entstehen so naturnahe Gehölzstrukturen in einer Größenordnung von 1,8237 ha.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme:		64.732 m ² (6,4732 ha)	
Zielbiotop:	ha /St.	Ausgangsbiotop:	ha /St.
Artenreiches mesophiles Grünland und Feucht- und Nassgrünland	3,8455 ha	Mesophiles Grünland (GMZ)	5,8632 ha
Naturnahe Gräben incl. Saumstrukturen	0,8040 ha	Gräben incl. Saumstrukturen (FGR)	0,4280 ha
naturnahe Gehölze	1,8237 ha	Gehölze (HHM, HGZ)	0,0520 ha 0,1300 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Eigentümer FHH, Nutzungsbeschränkung			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterhaltungszeitraum: dauerhaft			
<u>Grünland</u>			
Dauerhafte Bewirtschaftung der Flächen entsprechend den Bewirtschaftungsauflagen der BUE (s. Folgeblatt zum Maßnahmenkomplex 8).			
<u>Gräben</u>			
Grabenpflegekonzept mit naturschutzfachlich angepassten Räumungsintervallen. Bei starker Verlandung Grabenräumung, da die offenen Grabensysteme für viele Arten wertvolle Lebensraumstrukturen darstellen (z. B. Amphibien, Libellen). Das Räumgut kann auf den benachbarten Flächen aufgebracht werden.			
<u>Gehölze</u>			
Keine regelmäßige Pflege. Rückschnitte nur einzeln und nach Bedarf. Entwicklung stufiger und gebuchteter Wald- bzw. Gehölzränder, ggf. mithilfe gezielter Rückschnitte einzelner Gehölze. Selektive Gehölzpflege zur Förderung langsam wachsender Sträucher und insbesondere Dornensträucher.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A 26 Hafenpassage Hamburg Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A 26) – AS HH-Hohe Schaar	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg	Maßnahmen-Nr. 8.2 A_{CEF}
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <u>Zuwässerung</u> Im Zuge der Ausführungsplanung sind die Maßnahmen, die zur Zuwässerung der Flächen erforderlich sind, im Detail zu planen und vor der Umsetzung mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen. <u>Ansaaten</u> Standard-Saatgutmischungen gemäß den Empfehlungen der FLL (RSM Regio, Ausgabe 2014) oder einzelner Anbieter sind aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Anforderungen an die Flächen und botanisch hochwertiger Flächen im Umfeld nicht für Ansaaten geeignet. Falls Ansaaten erforderlich werden, sind in Abstimmung mit der BUE standortangepasste Mischungen zu entwickeln. Im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind bei kräuterreichen Ansaaten i.d.R. von der Dauerpflege abweichende und engere Mahdintervalle zur Etablierung des Bestandes erforderlich.		